

Gemeindeversammlung vom 27. November 2025

Einladung und Beleuchtender Bericht

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Henggart werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **27. November 2025, 19.30 Uhr** in der „Wylandhalle“ an der Dorfstrasse 41, 8444 Henggart eingeladen.

Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Budget 2026 und Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Henggart
3. Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung

- 4.1 Informationen aus der Schulpflege
- 4.2 Informationen aus dem Gemeinderat

Aktenauflage

Die Akten (Antrag und Weisung / Beleuchtender Bericht) liegen zwei Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf, können bei der Kanzlei bezogen werden und sind auf der Website www.henggart.ch > politik > gemeindeversammlung veröffentlicht.



Stimmberechtigte

An der Versammlung sind alle in der Politischen Gemeinde Henggart niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben. Stimmberechtigten wird auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt (§ 9 Gesetz Politische Rechte).

Anfragen

Anfragen können bis 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (§ 17 Gemeindegesetz).

Jeder Stimmberechtigte kann eine Initiative einreichen (§ 146 Gesetz Politische Rechte).

An der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass über einen Beschluss nachträglich an der Urne abgestimmt wird (§ 86 Kantonsverfassung).

Bemerkung zum Rekurs in Stimmrechtssachen

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, 052 305 17 10
gemeinde@henggart.ch www.henggart.ch

Traktandum 1

Genehmigung Budget und Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Henggart

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 1 der Gemeindeordnung vom 13. Februar 2022 sowie § 128 Abs. 2 des Gemeindegesetzes:

1. Antrag zum Budget:

1.1	Erfolgsrechnung		
	Gesamtaufwand	CHF	14'785'925
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	8'951'001
	<u>Zu deckender Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>-5'834'924</u>
1.2	Investitionsrechnung		
1.2.1	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'333'700
	Einnahmen	CHF	28'000
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>-2'305'700</u>
1.2.2	Investitionsrechnung Finanzvermögen		
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
2.	Antrag zum Steuerfuss:		
2.1	Einfacher Gemeindesteuerertrag	CHF	5'300'000
	Steuerfuss		86%
2.2	Erfolgsrechnung		
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-5'834'924
	Steuerertrag bei 86%	CHF	4'558'000
	<u>Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>-1'276'924</u>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Henggart mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'276'924 (Vorjahr CHF 1'277'331) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Henggart entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 86 % (Vorjahr 80 %) festzusetzen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Henggart mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'276'924 (Vorjahr CHF 1'277'331) und den Steuerfuss auf 86 % (Vorjahr 80 %) festzusetzen.